

stimmung: »Versicherungspflichtig und versichert im Sinne des Gesetzes sind« durchbrochen habe. Die Möglichkeit nun, daß jemand eine Rente fordern könne, der gar keine Versicherungsbeiträge entrichtet hat, veranlaßt die Pensionsanstalt, den Kreis der Versicherungspflichtigen möglichst auszudehnen, und erst in den letzten Tagen wurden noch — trotz des Erlasses der Regierung, der den Kreis der Versicherungspflichtigen abgrenzt — Unternehmer unter Strafandrohung aufgefordert, alle Angestellten anzumelden.

Man muß sich nun fragen, ob denn die Pensionsanstalt nicht selbst ein Interesse daran gehabt hätte, diese ihr bekannte Durchbrechung eines so selbstverständlichen Grundsatzes gelegentlich der Novellierung unter allen Umständen aus der Welt zu schaffen oder doch wenigstens auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, da es doch sicherlich keinem einzigen Abgeordneten eingefallen ist absichtlich eine solche Auslegung des Gesetzes, respektive Verpflichtung der Pensionsanstalt, zu wollen. Der Vergleich mit der Unfall- und Krankenversicherung ist nicht stichhaltig. Beiden Versicherungen gehören ganz bestimmte Berufsclassen mit streng gezogenen Grenzen der Versicherungspflicht an, während nach dem § 1 des Gesetzes der Pensionsversicherung nur jene unterliegen sollen, die Privatbeamte sind oder höhere geistige Dienstleistungen zu verrichten haben, so daß es ungemein schwierig war, ohne Novellierung des Gesetzes diesen Kreis der Versicherungspflichtigen streng abzugrenzen.

Die Notwendigkeit, alle Angestellten anzumelden, damit die Judikatur erst entscheide, wer von diesen versicherungspflichtig sei, erscheint dem Unternehmer deshalb bedenklich, weil er nicht mehr das in Frage gestellt sehen will, was der Gesetzgeber durch die Novellierung gewähren wollte und die Regierung durch ihren Erlaß bereits bewilligt hat. Es ist oft genug nachgewiesen und behauptet worden, daß alle jene Kreise, die mit vorgeschriebenen Preisen arbeiten müssen, nicht in der Lage seien, die enormen Lasten, die dieses Pensionsversicherungsgesetz sowohl dem Unternehmer als auch dem Angestellten auferlegt, zu tragen. Ich habe selbst in mehreren Artikeln darauf hingewiesen, daß zum Beispiel ein Detaillist oft mit zwanzigmal mehr Angestellten arbeiten muß als ein Fabrikant, um den gleichen Gewinn zu erzielen. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß im Handelsstande speziell ein außerordentlich großer Teil der jüngeren Leute nur Beiträge zahlen, aber niemals in die Lage kommen würden, eine Rente zu beziehen. Kurz alle schon oft gemachten Behauptungen müßten der Pensionsanstalt gegenüber neuerlich wiederholt werden, wenn nicht endlich klipp und klar von allen Faktoren der Erlaß der Regierung insoweit als maßgebend betrachtet werden sollte, bis der neu zu wählende sozialpolitische Ausschuß »den in den Papierkorb gefallenen Novellierungsantrag« des früheren Ausschusses wieder hervorgeholt und dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Daß dies möglichst schnell geschehe, dafür müssen die berufenen Kreise sorgen, da sonst diese die Verantwortung auf sich laden würden, den kaufmännischen Mittelstand durch unerschwingliche Lasten Konkurrenz- oder gar existenzunfähig gemacht zu haben. Es muß nochmals laut ausgerufen werden, daß der Handelsstand — sowohl Unternehmer wie Angestellter — diese Lasten nicht ertragen kann.

Die Grazer Buchhändler haben folgenden Beschluß gefaßt, den die Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz mitteilt:

»Nachdem nun dieses Gesetz, welches so viele Unklarheiten geschaffen, in Kraft getreten ist und, wie es sich zeigt, von den Behörden ganz verschieden ausgelegt wird, wird es notwendig sein, daß man sich einigt und festhält an den uns von der Wiener Korporation und dem Vorstande unseres Vereins gegebenen Weisungen und energisch gegen andere Interpretationen des Gesetzes rekuriert und protestiert. Der Buchhandel in Österreich muß aber — bei der großen Zahl aus Deutschland kommender, hier konditionierender Gehilfen — und weil er hierdurch eine Art Sonderstellung im Versicherungsmodus einnimmt — noch auf diese Arbeiter bei der Versicherungspflicht sein besonderes Augenmerk richten. Der Ausländer erhält nämlich, wenn er unsere Monarchie verläßt, nur 75 Prozent der versicherten Summe zurückgezahlt, ohne

jeden Heller Zinsvergütung. Angezeigt scheint es, dem Formular 1m unter Nr. 13, die den Passus wegen »Bezweifeln der Versicherungspflicht« enthält, eine Notiz: »ist Ausländer und hält sich nur vorübergehend in Österreich auf« beizufügen. Gleichzeitig möchten wir unserem verehrten Vorstand nahelegen, eine Statistik über die aus dem Auslande stammenden Wiener Gehilfen anzulegen und an der Hand derselben im Parlament oder beim Ministerium auf die Ungerechtigkeit des neuen Gesetzes aufmerksam zu machen, das geeignet erscheint, den so notwendigen Zugang reichsdeutscher Gehilfen zu unterbinden.«

* **Wissenschaftliches Preisauschreiben.** — Auf ein internationales medizinisches Preisauschreiben des ungarischen Ministers des Innern für das beste Werk über die »Ätiologie des Trachoms« sind sieben Arbeiten eingelaufen, davon drei aus Deutschland, zwei aus Rußland, je eine aus Bulgarien und Ägypten. Der Preis beträgt 1000 Kronen. Der Minister hat die Universitätsprofessoren von Grösz (Budapest), Kolle (Bern) und Pfeiffer (Breslau) zu Preisrichtern ernannt. Ihr Spruch soll auf dem XVI. internationalen medizinischen Kongreß, der vom 29. August bis 4. September d. J. in Budapest tagen wird, verkündet werden.

* **»Germania sacra«.** — Der Plan einer Germania sacra, der in den Vorträgen von P. Kehr und A. Brackmann auf dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften in Berlin unter allgemeiner Zustimmung entwickelt worden ist, soll, wie die genannten Gelehrten in der »Historischen Zeitschrift« mitteilen, jetzt als Material dem Kartell der Akademien in Berlin, Wien, München und den Gelehrten Gesellschaften in Leipzig und Göttingen überwiesen werden, damit deren Sachverständige ihn prüfen und das Unternehmen in die Wege leiten möchten. Es handelt sich um eine systematische Bearbeitung der Kirchengeschichte Deutschlands, geordnet nach Kirchenprovinzen, Bistümern, Kirchen, Klöstern und den sonstigen geistlichen Instituten. Ein derartiges Werk kann kein einzelner Gelehrter in Angriff nehmen; vielmehr werden sich mehrere, unterstützt von Hilfsarbeitern, in die Bearbeitung der Diözesen und Provinzen teilen müssen; das erfordert eine eigene Organisation mit besonderer Oberleitung. Die beiden Gelehrten glauben, daß die geeignete Stelle dafür das Kartell der deutschen Akademien wäre.

Achtuhrladenschluß und Arbeitszeit in den Kontoren. — Die Reichstagskommission für die große Gewerbenovelle verhandelte am 11. d. M. über den Achtuhrladenschluß. Zentrum und Wirtschaftliche Vereinigung beantragen den gesetzlichen Achtuhrladenschluß, am Sonnabend 9 Uhr. Die Regierung erklärt das für unannehmbar. Auch Nationalliberale, Reichspartei und Konservative lehnen die Anträge ab. In der Abstimmung wird der Achtuhrladenschluß mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen. Dafür stimmen auch je ein Mitglied der Nationalliberalen und der Freisinnigen. Abgelehnt wird ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Sozialdemokraten auf Beseitigung der Ausnahmetage beim obligatorischen Ladenschluß. Die Regierung hatte den Antrag für unannehmbar erklärt, aber die Erwartung ausgesprochen, daß die Anzahl der Ausnahmetage allmählich ganz von selbst eine Einschränkung erfahren werde. In bezug auf die Arbeitszeit in den Kontoren wurde ein Zentrumsantrag angenommen. Danach wird für Schreibstuben, Kontore und Lagerräume, die nicht zu offenen Verkaufsstellen gehören, der Reinstundentag eingeführt, zwölfstündige Mindestruhezeit, 1½-stündige Mittagspause, die, wenn die Arbeitszeit acht Stunden oder weniger beträgt, bis zu einer halben Stunde verkürzt werden kann, und Überarbeit an höchstens 60 Tagen im Jahre.

(Nationalzeitung.)

* **Postüberweisungs- und Postscheckverkehr. Vortrag.** — Der Vorstand des Vereins jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin teilt mit, daß am Montag den 22. März Herr Postinspektor Lorel beim kaiserlichen Postscheckamt in Berlin im großen Saale des »Papierhauses«, Berlin S.W., Dessauer Str. 2, einen Vortrag über den Postüberweisungs- und Postscheckverkehr halten wird.